

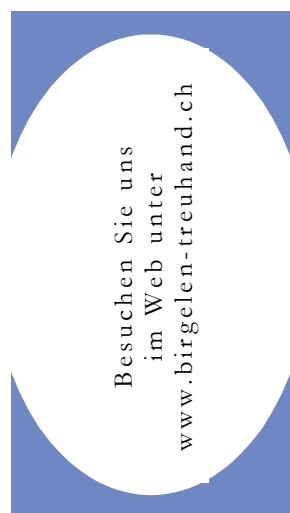
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft



Steuererklärung 2010

Haben Sie uns Ihre Steuererklärung bereits zur Ausfertigung zugestellt oder diese selber eingereicht?

Falls nein, beachten Sie bitte, die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung ist am 31. März 2011 abgelaufen.

Gerne füllen wir Ihre Steuererklärung aus und kümmern uns auch um eine allfällige Fristerstreckung. Wir benötigen sämtliche Unterlagen und Angaben des Jahres 2010. Sollten Änderungen bezüglich Familienstand, Arbeitsstelle oder Vermögen eingetreten sein, lassen Sie es uns wissen. Im Internet

finden Sie unser Auftragsformular mit der Checkliste (<http://www.birgelen-treuhand.ch/index.php?downloads>). Zwecks Überprüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen nehmen Sie am besten die Steuererklärung 2009 zur Hand oder rufen uns an. Wir freuen uns, Ihnen diese Arbeiten rund um Formulare und Steuerfragen abnehmen zu dürfen.

Senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach zu oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne sind wir auch bereit, Ihnen wenn nötig kurzfristig und ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten zur Seite zu stehen.

Für unsere bestehenden Kunden haben wir die Einreichungsfrist wie gewohnt automatisch erstreckt. Ihr TEB-Team

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Ver-lustscheinen
- ✓ Durchführung von Boni-tätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär- verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab- rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Frohe Ostern!</i>	1
<i>Keine sinnlosen Verfahren</i>	2
<i>Frühpensionierte und AHV-Pflicht</i>	2
<i>Einsprache-fristen im Steuerbereich</i>	3
<i>Aus- und Weiterbildungskosten</i>	3
<i>Zinsen für Steuerrück-erstattungen</i>	3
<i>Steuererklärung 2010</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4



Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der März war zwar überdurchschnittlich schön, aber die Bise liess die Temperaturen nachts und am frühen Morgen noch immer an der Gefriergrenze liegen. Damit musste ich unserem Nachbarn, Dr. Uwe Martens, den Vortritt lassen. Er ging bei 6° in den See! - Ich werde noch einen Monat warten, bis meine Anfangstemperatur von 12° erreicht ist. In der Zwischenzeit werden wir den afrikanischen Kontinent einmal im Zentrum erforschen. Wir reisen nach Uganda. Ein Freund ist mit einer Einheimischen, die zwar seit langem in Deutschland und jetzt in der Schweiz wohnt, verheiratet. Sie haben uns eingeladen, mit ihnen zusammen in den schwarzen Kontinent zu reisen und Safaris mitzumachen und richtig mit den Leuten dort zu leben. Wir freuen uns riesig und ich werde melden, was wir alles erlebt haben.



So, nun aber noch kurz zurück zum heutigen Alltag. Uns hat die Steuer-Welle überrannt. Die Fristverlängerungen sind am 24. März an alle betroffenen Steuerämter rausgegangen. Für diejenigen, die uns die Steuererklärung bereits mit allen Unterlagen zugestellt haben, ist diese Fristverlängerung gratis. Allen anderen wird der Aufwand verrechnet (es sind heute noch Steuerklärungen 2009 bei uns in Arbeit, weil die Unterlagen erst in den

letzten Tagen bei uns eingetroffen sind!?).

Neben den Steuern sind wir wieder einmal damit konfrontiert, dass wir ein Mandat bekommen haben, das jegliche Überfälligkeiten aufweist. Dies, weil innerhalb der letzten gut zwei Jahre, seit der Gründung der Gesellschaft, der erste „Treuhand“ verhaftet worden ist und der zweite zwar die Unterlagen bei der Polizei abgeholt, aber bis heute nichts gemacht hat. Der Kunde musste beinahe mit Gewalt die Unterlagen herausholen. Wir sind nun mit dem Aufräumen beschäftigt und müssen an jeder Ecke Schadenbegrenzung betreiben. Ich meine, das müsste nicht sein!

Es wäre für jeden Anbieter eine erste Pflicht, seinen Laden so zu organisieren, dass das Angebot auch eine fristgerechte Erledigung einschliesst. Dies gilt nicht nur für die Treuhand-Branche. Wir sind uns gewohnt, sofort alles Mögliche zu tun, um dem Kunden zu helfen. Auch wenn wir gelegentlich mit den Kosten, mindestens teilweise, auf der Strecke bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen prachtvollen Frühling und hoffe bald von Ihnen zu hören oder Sie bei uns zu einer Tasse Kaffee empfangen zu dürfen.

Ihr Elmar Birgelen

Frohe Ostern!

Wie doch die Zeit vergeht! Der Frühling beginnt, die Natur erwacht aus dem Winterschlaf, die Sonne zeigt sich wieder mehr. Zunehmend wird es wärmer, die Tage wieder länger.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes, glückliches Osterfest und damit ein paar stressfreie Tage!



Nutzen Sie die Zeit, um etwas Besonderes zu geniessen. Ihre Familie, Ihre Freunde, die Natur oder ein feines Essen mit einem guten Tropfen.

Es gibt unzählige Möglichkeiten - wählen Sie auch etwas aus, das Ihnen besondere Freude bereitet.

Keine sinnlosen Verfahren

Mietgericht gebührenfrei, wie es der Mieterverband fordert, führt zu kostspieligen Leerläufen, für die am Ende der Steuerzahler aufkommen muss.

Unter dem gefälligen Titel «Rechtsschutz für alle. Mietgericht gebührenfrei» verlangt die jüngste Initiative des Mieterverbands Zürich, dass Verfahren vor Mietgericht für die klagende Partei gebührenfrei erfolgen sollen. Dies klingt zwar gut, ist aber nur die halbe Wahrheit: Der erste Schritt bei einem Konflikt etwa zwischen Vermieter und Mieter wird von der Schlichtungsbehörde beurteilt. Dieser erste Schritt ist nach wie vor für beide Parteien kostenlos.

Erst wenn die klagende Partei den Fall an das Mietgericht weiterziehen will, muss sie eine Vorauszahlung im Sinne eines Depots leisten. Wenn die klagende Partei vor Mietgericht Recht bekommt, dann muss sie die Gerichtskosten auch nicht bezahlen und erhält das Depot zurück.

Mieterinnen und Mieter, die sich vor Mietgericht gegen missbräuchliche Mietzins erhöhungen oder Kündigungen wehren und Recht haben, werden auch in Zukunft keine Mietgerichtsgebühren bezahlen müssen. Wenn ihre Anfechtung hingegen unbegründet ist, dann müssen sie sozusagen für ihren Schaden selbst aufkommen.

Damit wird einer ausufernden Klageflut von unbegründeten Verfahren ein Riegel vorgeschoben. Wenn der Gang vor Mietgericht hingegen kostenlos wird, muss mit einer weiteren Flut von Verfahren gerechnet werden, die eigentlich gar keine Chance haben. Dieser Leerlauf führt zu beträchtlichen Mehrkosten, für die schliesslich der Steuerzahler aufkommen muss. In den Kantonen Genf und Waadt ist dies bereits der Fall und führte zu einem deutlich höheren Streitpotenzial: Streitigkeiten in Mietangelegenheiten werden in diesen Kantonen deshalb auch nicht mehr von der Schlichtungsbehörde geklärt, sondern gehen für definitive Entscheide vor Mietgericht, mit entsprechenden Kosten, welche die Allgemeinheit tragen muss.

Quellenangabe: HEV 3/2011

Frühpensionierte und AHV-Pflicht

Wer vorzeitig in Pension geht, ist als Nichterwerbstätiger bis zum ordentlichen Rentenalter beitragspflichtig: Frauen bis 64, Männer bis 65 Jahre. Die Höhe des Beitrags hängt ab von Vermögen und Renteneinkommen. Zum Renteneinkommen zählen neu auch AHV-Renten.

Wie bereits in unserem Bulletin vom September 2009 berichtet, geht jeder fünfte Erwerbstätige in der Schweiz bis zu fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter in Pension. Dies ergab eine Studie des Bundesamts für Statistik. Die Altersrente früher zu beziehen, ist nicht nur bei Pensionskassen möglich, sondern auch bei der AHV: Frauen können die AHV-Rente ab 62 vorbezogen, Männer ab 63. Ein Vorbezug hat eine lebenslange Kürzung der Rente zur Folge. Gemäss AHV-Statistik nutzten im Jahr 2009 jede vierte Frau und fast jeder zehnte Mann die Möglichkeit, die Altersrente ein Jahr früher zu beziehen.

Ein Vorbezug der Altersrente aus der ersten oder zweiten Säule ändert nichts an der Pflicht, bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters AHV-Beiträge zu leisten: Wer die Berufstätigkeit vor dem 64. beziehungsweise 65. Geburtstag aufgibt, ist als Nichter-

werbstätiger beitragspflichtig. Die Höhe des Beitrags von Nichterwerbstätigen hängt ab von Vermögen und Renteneinkommen. Zum Renteneinkommen zählen seit 1. Januar 2011 auch Renten der AHV: Witwen- oder Witwerrente, die vorbezogene eigene AHV-Rente und die AHV-Rente des Ehepartners mit allfälliger Kinderrente.

Eine unverbindliche Berechnung des Jahresbeitrags an die AHV/IV/EO bietet der Online-Rechner der SVA Zürich.

Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der AHV-Rente führen. Deshalb sollten Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden, die vorzeitig in Pension gehen, empfehlen, sich an die Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons zu wenden. So kann die konkrete Situation geklärt werden.

Quellenangabe: Newsletter 03.2011 SVA Zürich



IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Was ist BNI®?

BNI ist DIE Organisation für Geschäftsempfehlungen.

Eine professionelle Networking Organisation, die in jeder Gruppe nur eine Person pro Branche aufnimmt. Das ausschliessliche Ziel jeder BNI Gruppe ist die Steigerung des Geschäftserfolges aller Mitglieder. BNI ist die weltweit führende und erfolgreichste Organisation zur Vermittlung von Geschäftsempfehlungen.

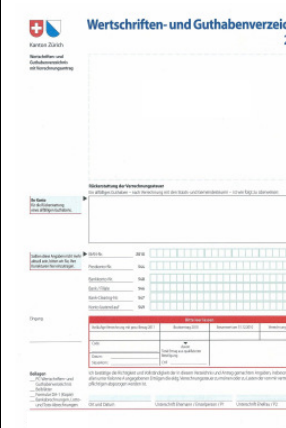
www.bni-europe.com
www.bni-europe.com/schweiz

Einsprachefristen im Steuerbereich

Die Steuerpflichtigen des Kantons Zürich erhalten den Veranlagungsentscheid für die direkte Bundessteuer künftig gleichzeitig mit der Einschätzung für die Staats- und Gemeindesteuern. Bisher war es so, dass die Steuerpflichtigen bei allfälligen Einsprachen separat und zu unterschiedlichen Zeitpunkten reagieren mussten. Diesen Zustand hat der Regierungsrat als wenig bürgerfreundlich beurteilt und beseitigt. Er kommt damit einem Vorstoss aus dem Kantonsrat nach. Die Änderung mit den notwendigen Anpassungen bei der IT-Infrastruktur ist bis Mitte Jahr flächendeckend umgesetzt.

Damit die Einsprachefristen in jedem Fall gleichzeitig enden, war eine weitere Änderung nötig. Denn im Gegensatz zur direkten Bundessteuer standen bisher auf kantonaler Ebene die Rechtsmittelfristen während der Gerichtsferien still. Daher hat der Regierungsrat nun auf Mitte Jahr mit einer Änderung der Verordnung zum Steuergesetz den Fristenstillstand bei kantonalen Rechtsmittelverfahren in Steuersachen abgeschafft. Diese Vereinheitlichung ist in einer Vernehmlassung bei den betroffenen Stellen und Verbänden auf Zustimmung gestossen.

Quellenangabe: Regierungsratsmitteilung 10.02.2011



Aus- und Weiterbildungskosten

Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung sollen künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu einem Maximalbetrag von CHF 6'000 abgezogen werden können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. März 2011 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten verabschiedet. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird das Steuerrecht vereinfacht.

Mit der Botschaft wird bei der direkten Bundessteuer ein neuer Abzug der Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung von bis zu CHF 6'000 beantragt. Im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf hat der Bundesrat diesen Betrag um CHF 2'000 angehoben. Damit können rund 85% der steuerpflichtigen Personen ihre selbst getragenen berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten vollumfänglich abziehen. Die aus dem neuen Abzug erwachsenden Mindereinnahmen werden für die direkte Bundessteuer auf jährlich über CHF 5 Millionen geschätzt. Die Kantone können die Obergrenze des Abzugs frei festlegen.

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten gelten bis zum ersten Abschluss der Sekundarstufe II als Erstausbildung und sind damit nicht abziehbar. Kosten für berufsori-

enterte Aus- und Weiterbildungen, die nach dem ersten Abschluss der Sekundarstufe II absolviert werden, sind dahingegen steuerlich abziehbar. Wer keinen Abschluss der Sekundarstufe II hat, kann ab dem 20. Lebensjahr berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten abziehen, soweit es sich nicht um Ausbildungskosten im Hinblick auf den ersten Abschluss der Sekundarstufe II handelt. Es spielt für die Abzugsfähigkeit der Kosten keine Rolle, ob die Aus- und Weiterbildung zu einer neuen selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit führt, und ob die Aus- und Weiterbildungskosten im direkten Zusammenhang mit der Erzielung des gegenwärtigen Erwerbseinkommens stehen. Heute können Bildungskosten nur abgezogen werden, wenn sie mit dem aktuellen Beruf zusammenhängen oder für die zwingende berufliche Umschulung und den Wiedereinstieg notwendig sind.

Die Vorlage beseitigt die kantonalen Unterschiede in der Auslegung der verschiedenen Bildungskostenbegriffe und trägt damit zur Vereinfachung des Steuerrechts bei. Der Gesetzesentwurf geht nun ans Parlament. Dieses hatte den Bundesrat im September 2009 mit der Überweisung einer Motion (08.3450) beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur steuerlichen Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten auszuarbeiten.

Quellenangabe: Bundesratsmitteilung 04.03.2011

Zinsen für Steuerrückerstattungen

Der Vergütungszins, den das Steueramt dem Steuerpflichtigen für vor der Schlussrechnung geleistete Akontozahlungen rückerstat-

tet oder gutschreibt, unterliegt der Einkommenssteuer.

Quellenangabe: StE 2011, B24.3 Nr. 9

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.